

**Zweite Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg
nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Bekanntmachung
der Regierung von Mittelfranken
vom 15.09.2017 Az. 8716-2**

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Stadt Nürnberg – ausgelöst durch eine Grenzwertüberschreitung bei Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2003 – vom damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft gesetzt. Wegen der zwischenzeitlich aufgetretenen Überschreitung des Stickstoffdioxid-NO₂-Jahresgrenzwerts inklusive Toleranzmarge wurde am 03. Dezember 2010 eine erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Nürnberg mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Luftqualität in Kraft gesetzt. Aufgrund der in den Folgejahren weiterhin anhaltenden Überschreitung des seit 2010 geltenden Stickstoffdioxid-NO₂-Jahresgrenzwerts von 40 µg/m³ hat die Regierung von Mittelfranken zusammen mit der Stadt Nürnberg und dem Landesamt für Umwelt (LfU) gemäß § 47 Abs.1 BImSchG eine zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Luftqualität im Plangebiet erstellt.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 15.12.2016 bis einschließlich 06.02.2017.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans umfasst das Gebiet der Stadt Nürnberg.

3. Übersicht der geplanten Maßnahmen

Zusätzlich zu den Maßnahmen des bisherigen Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg und dessen erster Fortschreibung sind in der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weitere Initiativen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Netz-Ausbau
- Einführung eines Semestertickets im ÖPNV
- Erweiterte Förderung des Radverkehrs und der Nahmobilität
- Ausbau und Betrieb einer Mitfahrzentrale der Metropolregion
- Weiterentwicklung der Carsharing-Angebote / Aufbau von Mobilitätsstationen
- Konzeptentwicklung von autoarmen Stadtquartieren
- Entwicklung von Logistikkonzepten durch KEP-Dienste (Kurier-, Express- und Paket-Dienst) mit dem Mikro-Depot-Konzept für Nürnberg
- Analyse und Potentialerkennung von Maßnahmen der Luftreinhaltung durch Teilnahme am Pilotversuch des City-Performance-Tool-Air
- Ausweitung der Energieberatung in Unternehmen und gezielte Förderung energiesparender Maßnahmen über das CO₂-Minderungsprogramm
- Förderung der E-Mobilität in Nürnberg
- Aufbau eines kommunalen Fahrzeugmanagements in Form eines CorporateCarSharing Angebots
- Errichtung von Stadtteil- und Quartiersparks

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 29.09.2017 beim Umweltamt bzw. im Umweltreferat der Stadt Nürnberg sowie bei der Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 50 – während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich).

Regierung von Mittelfranken:

Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 50, Bischof Meiser Straße 2/4, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 1605, Zimmer 2.04, 2.Stock

jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 11.30 Uhr und zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Stadt Nürnberg:

Umweltamt – Abteilung Technischer Umweltschutz, Lina-Ammon-Straße 28, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 231-3647, Zimmer 219 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag zwischen

8:30 Uhr und 15:30 Uhr bzw. Mittwoch und Freitag zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Rathaus Nürnberg, Referat für Umwelt und Gesundheit, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, Zi. 120, Tel. 0911 231- 4977 zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung.

Des Weiteren kann die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Nürnberg ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Mittelfranken

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt8/abt84008luftrein.htm

oder

- der Stadt Nürnberg, Umweltamt in der Rubrik Luftreinhalte-/Aktionsplan

<http://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/luftreinhalteplanung.html>

eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident